

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
Umdruck 20/1945**Das Handwerk in Hamburg unterstützt die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg (MRH)**

Die Handwerkskammer Hamburg hat im Jahr 2016 den „Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg“ unterzeichnet und ist seitdem Träger dieses Verbundes, der sich geografisch über vier Bundesländer erstreckt. Die Handwerkskammer Hamburg ist die einzige Handwerkskammer, deren Gebiet vollständig in der Metropolregion liegt. Durch einen Jahresbeitrag unterstützt die Handwerkskammer die personelle Stärkung der gemeinsamen Geschäftsstelle.

Vier Punkte stellen wir generell vor die Betrachtung der Einzelthemen:

- Mit Skepsis beobachten wir, dass innerhalb der Metropolregion bisweilen Gutachten vergeben werden, durch die auf der Grundlage der OECD-Befunde weitere Konzepte zur Zusammenarbeit erarbeitet werden – als ob nicht genügend Expertise in der MRH-Trägerschaft vorhanden wäre. Unstrittig ist die wichtige Funktion einer moderierten themenbasierten Abstimmung zwischen insbesondere den vier Bundesländern, zu denen teilweise auch noch Bremen hinzugezogen wird.
- Uns ist wichtig, dass am Ende der Gutachten, die jeweils die Vorschläge und Meinungen der Kompetenzträger in den jeweiligen Themenfeldern aufnehmen sollten, umsetzbare Projektideen stehen, die einen konkreten Mehrwert für die Gesamtregion darstellen und bestenfalls gut kommuniziert und evaluiert werden können.
- Dabei muss klar sein, dass die Finanzierung von einzelnen neuen Projekten aus Steuermitteln erfolgen muss, denn eine Kofinanzierung von Projekten z.B. durch die Handwerkskammer käme einer Doppelbelastung der von uns vertretenen Branche gleich, die ja bereits durch die gezahlten Steuern der Betriebe und deren Beschäftigten ihren Beitrag geleistet haben.
- Es wäre viel gewonnen, wenn der Anspruch insbesondere der vier beteiligten Bundesländer fallen gelassen würde, in jedem der unten aufgeführten zwölf Themenbereichen mit eigenen Projekten vertreten zu sein – dies gilt namentlich im Hinblick auf diejenigen Bereiche, in denen Realisierungsprojekte Sinn ergeben, die nur in einem oder zwei der vier Bundesländer realisiert werden (z.B. Wasserstoff-Technologie). Optimal wäre es, entsprechend in anderen ähnlich gelagerten Themenfeldern die jeweils anderen Bundesländer in die Federführung oder Projektrealisierung zu bringen, also eine pragmatische und sachorientierte Arbeitsteilung zu realisieren.

**Gemeinsame Themen identifizieren und weiterentwickeln**

Durch ein 2021 vorgelegtes OECD-Gutachten wurden Stärken und Defizite der Metropolregion Hamburg aufgedeckt. Die Handwerkskammer Hamburg war in den Vorbereitungen und der Begleitung sowie der Auswertung des Gutachtens einbezogen und engagierte sich für eine Berücksichtigung der Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 16. Juni 2021 über ein Bürgerschaftliches Ersuchen (Drs. 22/4962) die Umsetzung der folgenden Punkte aus dem OECD-Gutachten beschlossen:

1. Gemeinsames Handeln in der Metropolregion
2. Regionale Innovationsstrategie
3. Mobilität in der Metropolregion
4. Fachkräftegewinnung
5. Wohnungsbau
6. Raumentwicklung

7. Etablierung der Metropolregion als Vorreiter bei dem Ausbau erneuerbarer Energien
8. Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion
9. Nutzung der Chancen der Digitalisierung
10. Stärkung des internationalen Profils
11. Entwicklung einer erweiterten Marketingstrategie für die Metropolregion

Der Senat wurde seinerzeit gebeten, der Bürgerschaft über das Ergebnis seiner Bemühungen bis zum 31.12.2022 schriftlich zu berichten sowie in den Ausschusssitzungen halbjährlich mündliche Statusberichte zu geben, erstmals mit Stand 31.12.2021.

Wirtschaftssenatorin Dr. Leonhard hat am 20.3.2023 eine Ausarbeitung an die Bürgerschaft gesandt. Diese ist Grundlage einer schriftlichen Anhörung, auf die sich der gemeinsame Ausschuss des Schleswig-Holsteinische Landtags und der Hamburgischen Bürgerschaft verständigt haben. Die Handwerkskammer nimmt gern die Gelegenheit wahr, die vorliegende Stellungnahme aus der Sicht von Handwerksbetrieben, die typischerweise den kleinen und mittlere Unternehmen zuzuordnen sind, abzugeben. Diese Stellungnahme wurde am 28.8.2023 finalisiert.

#### **Fragmentierung durch gemeinsames Handeln überwinden**

Die verwaltungsmäßige Fragmentierung innerhalb der Metropolregion soll durch verstärkte sektorale Kooperationen – insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Innovationspotentiale - überwunden werden. Die Handwerkskammer begrüßt diesen Ansatz und unterstützt durch die Mitarbeit in den Gremien die Entwicklung und Umsetzung solcher Projektideen, die einen praktischen Nutzen für die einzelnen Betriebe nach sich ziehen. Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Zusammenarbeitserfolge auf regionaler Ebene ist uns neben dem grundsätzlichen Bekenntnis zum Gedanken der Metropolregion ein wichtiges Anliegen, denn nur so können wir unser Engagement gegenüber unseren Mitgliedsbetrieben rechtfertigen.

#### **Regionale Innovationsstrategie und Projektfinanzierung**

Eine wichtige Grundlage für länderübergreifende Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist die Implementierung von Öffnungsklauseln in den EFRE-Innovationsförderprogrammen/-Innovationsrichtlinien. Endlich können nun Verbundvorhaben gefördert werden, bei denen Verbundpartner keinen Sitz im fördernden Bundesland haben.

#### **Mobilität in der Metropolregion**

Aus der Perspektive des Handwerks ist von den fünf Verkehrsprojekten die länderübergreifende Koordination von Baustellen durch digitale Verkehrsmanagementsysteme überfällig und von erster Priorität. Die zeiteffiziente Fahrt zum Kunden oder zur Baustelle und die Fahrt vom Kunden zum Handwerksbetrieb ist eine wichtige Rahmenbedingung für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe. Entsprechend begrüßen wir die abgeschlossene Vereinbarung zwischen den vier Ministerien/Landesbetrieben, auch wenn die Großprojektkoordination in der Praxis noch zu wünschen übriglässt, insbesondere die Elbquerungen seien hier angeführt.

Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Mobilität sollte in jedem Fall das KOMZET-e der Kfz-Innung berücksichtigen.

Der Umbau der Tarifsysteme hat durch die Einführung des Deutschlandtickets eine neue Qualität erhalten – allein der Erhalt dieses wichtigen und guten Elements einer Mobilitätswende ist für Beschäftigte und auch Auszubildende (hier sollte es auf Dauer preisgünstigere Sonderkonditionen geben) – aber auch für die Kunden von Handwerksbetrieben von Bedeutung.

### Fachkräftegewinnung

Dieses wichtige Thema wurde in einer Projektgruppe mit 13 Ansätzen für konkrete Projekte vorangetrieben. Die Handwerkskammer bedauert, dass nun als erste Maßnahme die Einrichtung eines Regionalmanagements vereinbart und finanziert werden soll, dessen vorrangige Arbeit eine gemeinsame Datenbasis zum regionalen Fach- und Arbeitskräftebedarf sein soll. Die meisten Daten sind vorhanden und müssten „nur“ entsprechend bereitgestellt und aggregiert werden – konkrete für die Wirtschaft spürbare Projekte sind wichtiger als ein Überbau über bereits vorhandenen Strukturen.

### Wohnungsbau

Das geplante „integrierte Wohnungsbau-Monitoring“ in Anlehnung und in Ergänzung zum Gewerbeflächenmonitoring ist sicherlich grundsätzlich sinnvoll, um den Kommunen zusätzliche Planungsinformationen zur Verfügung zu stellen. Dass auch hier eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet wird, um die datenbezogenen Voraussetzungen, Chancen, Risiken sowie die vorhandenen Stärken/Ressourcen und Schwächen/Defizite für die Umsetzung eines künftigen regionalen Monitorings zu klären und konkrete Optionen für eine Umsetzung vorzuschlagen, ist allerdings aus Sicht der Handwerkskammer bedauerlich, da doch eigentlich Expertenwissen genug vorhanden ist – es scheint in jedem Themenbereich auf „neutrale“ Vermittler anzukommen, die Optionen für ein konkretes gemeinsames Tun erarbeiten. Dies scheint notwendig zu sein, um die Akzeptanz der konkreten Handlungsoptionen zu erzeugen. Dies sollte einmal grundsätzlich thematisiert und bearbeitet werden. Positiv ist die Veranstaltungsreihe zum Thema „flächensparende Siedlungsentwicklung“.

### Raumentwicklung

Die Erarbeitung eines „Räumlichen Leitbildes Metropolregion Hamburg 2045“ auf der Grundlage zweier im kollegialen Wettbewerb zueinander entwickelter Szenarien durch zwei beauftragte Planungsbürogemeinschaften im Rahmen eines Dialogprozesses mit drei Konferenzen und acht Workshops kann Kommunikationswege innerhalb der Region ermöglichen, die auch als Vertrauensbasis für die Zukunft dienen kann. Ein einfacherer Prozess wäre hier indes wohl denkbar gewesen. Aus Sicht der Handwerkskammer ist der Hamburger Verflechtungsraum (FHH und angrenzende (Land-)Kreise) für die Fortentwicklung der Metropolregion entscheidend mit der Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten im Verdichtungsraum – für diesen erweiterten Kernbereich hätte zunächst ein Leitbild entworfen werden können, um dann über das Räumliche Leitbild der Metropolregion den „Anschluss“ der Peripherie an diesen Verflechtungsraum sicher zu stellen.

### Metropolregion als Vorreiter bei dem Ausbau erneuerbarer Energien:

Die Erklärung aller Trägerinnen und Träger zur Profilierung der MRH als Zukunftsregion für erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff vom 16.5.2022 bildet eine gute Basis für konkrete Projekte, insbesondere den Innovations- und Wissenschaftspark, dessen Realisierungsvoraussetzung über eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde. Die Handwerkskammer plädiert für einen groß gedachten Projektansatz möglichst mit Inanspruchnahme europäischer Fördermittel, der die Erkenntnisse des Projektes Norddeutsche Energie-Wende (NEW 4.0) und dem nachfolgenden Norddeutschen Reallabor einbezieht und umsetzt. Dabei sollte der Vier-Länder-Proporz nicht die entscheidende Rolle spielen bei der Umsetzung dieses zukunftsrelevanten Themas.

### **Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Metropolregion**

Handwerk profitiert eher mittelbar von High-Tech-Forschungsschwerpunkten, wie sie beispielsweise im DESY und dem Projekt Science City Hamburg-Bahrenfeld bestehen und ausgebaut werden sollen.

Der mit 250.000 Euro dotierte seit 2012 zweijährlich vergebene Norddeutsche Wissenschaftspreis ist noch zu wenig bekannt, die Preisträger und der jeweils aktuelle Zuschnitt sollten besser kommuniziert werden.

Die Handwerkskammer unterstützt ferner die in der Drucksache leider unerwähnt gebliebene virtuelle Veranstaltungsreihe „Wissenschaft(f)tUnternehmen“, weil hier Forschende der Metropolregion zu Schwerpunktthemen ihre Projekte vorstellen und ausdrücklich offen sind für eine Kooperation mit Unternehmen der Region. Diese Veranstaltungsreihe bietet eine niederschwellige Möglichkeit einerseits der Vernetzung von Akteuren der Metropolregion untereinander als auch zwischen Unternehmen und den Forschungseinrichtungen der Region.

### **Nutzung der Chancen der Digitalisierung**

Die Integration von digitalen Kompetenzen in der Lehrerprofessionalisierung sowie an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist zweifellos richtig.

Die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen auch und gerade für Betriebe sollte ausgebaut werden, wobei Bürokratie durch smarte Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten abgebaut oder zumindest nicht noch vermehrt werden kann. Grundsätzlich setzt sich die Handwerkskammer dafür ein, Verwaltungsprozesse vom Anwender her zu denken, so dass Doppeleingaben vermieden, z.B. Vorjahreswerte bekannt gegeben werden, um eine schnelle Plausibilitätsprüfung zu ermöglichen.

Weiterhin sollte zwischen den Fördereinrichtungen der vier Bundesländer regelhaft ein Austausch zur Konzeption und Inanspruchnahme von Programmen zur Digitalisierungsförderung in Betrieben der Wirtschaft erfolgen, um sich gegenseitig bei der Weiterentwicklung von Programmen zu unterstützen und im besten Fall gemeinsame Konzepte zu entwickeln.

Die Unterstützung der Schnittstellen zwischen Unternehmen einer Wertschöpfungskette sollte hier geprüft werden – die digitale Vernetzung von Unternehmen in der MRH stärkt die Resilienz der Wirtschaft in der MRH.

Ebenso ist die Kooperation im Bereich von öffentlichen Auftraggebern bei der Vereinheitlichung von Vergabeplattformen wünschenswert.

Sehr erfreulich – aber auch notwendig – ist die in der Drucksache dokumentierte Versorgung von 98% der Haushalte und Unternehmen in Hamburg mit Breitbandanschluss und einer 96%igen Abdeckung bei 5G-Verfügbarkeit.

### **Stärkung des internationalen Profils**

Handwerksbetriebe profitieren eher mittelbar von einem gestärkten internationalen Profil der MRH – aber die Handwerkskammer ist überzeugt davon, dass die MRH nicht nur europaweit, wie die Aktivitätsübersicht in der Drucksache vermittelt, sondern auch weltweit eine verstärkte Profilierung benötigt.

### **Entwicklung einer erweiterten Marketingstrategie für die Metropolregion**

Handwerksbetriebe werden von einer internationalen Profilstärkung, die sich u.a. in einer Marketingstrategie Ausdruck verschafft, eher mittelbar profitieren. Das Gutachten für eine Ansprache von Investorinnen und Investoren einerseits und eines Tourismusedwicklungskonzepts mit gutachterlicher Begleitung werden begrüßt.

Die Handwerkskammer tritt für die Entwicklung von Erfolgskriterien ein, so dass die verschiedenen konkreten Kampagnen evaluiert werden können und eine Nachsteuerung ermöglicht wird.

